

1. Im Teil C (Kirche als Communio Nr. 6) sagt das *Schlußdokument der Römischen Bischofssynode vom Dezember 1985*: „Da die Kirche eine Gemeinschaft ist, muß es auf allen ihren Ebenen Teilhabe (Participatio) und Mitverantwortung (Corresponsabilitas) geben. Dieses allgemeine Prinzip muß man in verschiedenen Umfeldern unterschiedlich verstehen . . . Seit dem Konzil gibt es einen neuen guten Stil der Zusammenarbeit (Cooperatio) zwischen Klerus und Laien in der Kirche. Der Geist der Verfügbarkeit (Disponibilitas), mit dem sich viele Laien in den Dienst der Kirche gestellt haben, gehört zu den besten Früchten des Konzils. Hier erfährt man neu, daß wir alle Kirche sind . . . Es ist Sorge zu tragen, daß die Frauen in der Kirche einen solchen Platz einnehmen, daß sie die ihnen eigenen Gaben zum Dienst der Kirche angemessen nutzen können und eine größere Rolle auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Apostolats haben.“ In Nr. 6 wird empfohlen zu studieren, „ob das für den Bereich der menschlichen Gesellschaft gültige Subsidiaritätsprinzip auch im Bereich der Kirche angewendet werden kann und – wenn ja – bis zu welchem Grade und in welchem Sinne seine Anwendung möglich bzw. nötig sei“.

Der folgende Beitrag möchte die *Schlüsselworte* „*Teilhabe – Mitverantwortung – Zusammenarbeit – Verfügbarkeit – Frauendienste – Subsidiaritätsprinzip*“ im Ausblick auf die Thematik „*Laien in der Kirche*“ der bevorstehenden Bischofssynode 1987 befragen und auswerten, und zwar speziell im *Bereich der liturgischen Dienste*.

2. *Das Zeugnis des Neuen Testaments* über die liturgischen Dienste der Getauften in der gottesdienstlichen Gemeindeversammlung ist eindrucksvoll. Als Beispiel diene 1 Kor: „Jedem wird die Offenbarung des Geistes (Gnadengaben, Dienste, Kräfte) geschenkt, damit sie anderen nützt“ (12, 8). „Gott hat in der Gemeinde einzelne eingesetzt als Apostel, als Propheten, als Lehrer, als Träger von Wunderkräften, Heilungsgaben, Hilfe, Leitung, verzückter Rede“ (12, 28). „Auch ein Unkundiger soll von deinem Dankgebet Nutzen haben. Er soll verstehen können, was du sagst. Dann wird er zu deinem Lobpreis das Amen sagen“ (14, 16f). „Einem Ungläubigen soll (in der Liturgie) ins Gewissen geredet, das im Herzen Verborgene aufgedeckt werden, so daß er Gott anbetet und bekennt: Gott ist wahrhaftig bei euch!“ (14, 24f). „Wenn ihr zusammenkommt, trägt jeder etwas bei: einer ein Lied, ein anderer eine Lehre, der dritte eine Offenbarung, einer redet verzückt und ein anderer deutet diese Rede. Alles geschehe so, daß es aufbaut“ (14, 26). Und in Gal, 3, 28: „Unter den auf Christus Getauften gibt es nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid *e i n e r* in Christus Jesus.“ Wir kennen Namen von 17 Frauen aus der Umgebung des Apostels Paulus, die in ihren Gemeinden (liturgische) Leitungsverantwortung trugen.

3. *Das II. Vatikanische Konzil* proklamierte die feiernde *Gemeinde als Subjekt des christlichen Gottesdienstes* (SC 7), als „*auserwähltes Geschlecht, königliche Priesterschaft, heiliger Stamm, Gottes Eigentumsvolk, das die großen Taten seines Herrn verkündet*“ (1 Petr 2, 9) und an den liturgischen Vollzügen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn teilnimmt (SC 11). Dieses Konzil hat – die Impulse der liturgischen Bewegung aufnehmend – nach 1500 Jahren das Startzeichen zu einer „*Wiederaneignung (Reappropriatio) der Liturgie durch das Volk*“ gegeben, nachdem gottesdienstliches Handeln fast gänzlich durch eine klerikale Minderheit monopolisiert worden war: „*Die Feier in Gemeinschaft ist jener vom einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen*“ (SC 27). „*Jeder soll in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun, was ihm . . . zukommt*“ (SC 28).

Der Laie (laikós) *als geheiligt und verantwortliches Glied des Volkes* (Laós) *Gottes* ist Zeuge der Auferstehung und des Lebens Jesu (LG 38), hat Anteil am Priestertum Christi (LG 10, 34, 35), partizipiert am Heilswirken der Kirche (LG 33) aufgrund seiner Taufe und Firmung (AA 3) nicht nur im „*Weltbereich*“, sondern auch und vor allem bei der Auferbauung (oikodomé) der Kirche (AA 25); er (sie) übernimmt Ämter im kirchlichen Dienst (PO 9, LG 33), spendet Taufe und Sakramentalien nicht nur in Notsituationen (SC 68, 49, LG 35).

4. *Der Codex Juris Canonici von 1983* setzte diesen Konzilsauftrag in gesetzliche Regelungen um (freilich bisweilen zögerlich und kleinmütig). Alle Gläubigen haben das Grundrecht (und Pflicht!) auf Mitkonstituierung der Kultgemeinde (canones 96, 210, 834 § 1, 848). Obwohl nur der Ordinierte bei sakramentalen Handlungen „*in persona Christi*“ der Gemeinde vor- und gegenübersteht (cc. 899 § 2, 900 § 1, 1008), haben auch Laien Anteil am Heiligungsdienst durch Mittätigkeit bei liturgischen Feiern als Lektor, Kommentator, Kantor etc. (c. 230 § 2), werden zur Entgegennahme des Ehwillens und Leitung der Trauungsliturgie delegiert (c. 1112 § 2) und stehen als Seelsorger(innen) im Team mit einem Priester den Pfarrgemeinden vor (517 § 2); mit diesem kirchlichen Amt sind eo ipso auch Recht und Pflicht zu liturgischen Leitungsfunktionen verbunden (z. B. sonn- und feiertäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester mit Predigt, mit oder ohne Kommunionausteilung; Hausgottesdienst mit Kranken und Behinderten; Andachten und Wortgottesdienste zu verschiedenen Anlässen und für verschiedene Gruppen; kirchliche Begräbnisfeiern, Schülergottesdienste u. ä.).

5. *Die Übertragung des Dienstes eines Lektors oder Akolythen* auf Dauer durch den vorgeschriebenen Ritus reserviert der CIC nur Männern (c. 230 § 1), während die Funktion als solche längst schon auch von Frauen und

Mädchen erfüllt wird (vgl. c. 230 § 3, wo ausdrücklich vom Dienst am Wort, der Leitung liturgischer Gebete, der Spendung der Taufe und der Kommunionausteilung die Rede ist). Der Grundsatz bewahrheitet sich noch nicht: „Lex sequitur vitam“ – Was durch die normative Kraft des Faktischen entstand, wird dann legalisiert.

6. In der *Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den römischen „Lineamenta“* (Vorbereitungspapier für die Synode 87) heißt es zur „christlichen Grundausrüstung“:

„Die Firmung ist zusammen mit der Taufe und der Eucharistie die Grundlage für alles Mitwirken in *Communio* und *Missio*. Eben dadurch und nicht erst durch etwas, das zu dieser charismatischen und sakramentalen Grundlage hinzukäme, wirkt der Laie beim Aufbau der Kirche mit . . . Die Mitwirkung der Laien verwirklicht und bewährt sich noch am weitesten bei der Feier der *Liturgie* . . . So ist mehr und mehr ein neues Bewußtsein entstanden, daß auch der Laie die liturgische Feier mitträgt. In vielen Gemeinden wirken darüber hinaus Laien verantwortlich an der Vorbereitung des Gottesdienstes mit und übernehmen darin zahlreiche Dienste und Funktionen. Auch der Bereich der Sakramentenkatechese (Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion und Firmung) stellt in vielen Gemeinden für Laien wichtige Tätigkeitsfelder dar . . . doch steht eine weitere Wandlung des Bewußtseins bei vielen Amtsträgern und Laien sowie eine stärkere Beteiligung der Laien . . . als Aufgabe der Zukunft noch vor uns.“

In Top 2.2 (Familie als Hauskirche) wird auf die Bedeutung christlicher Familiengruppen als Ort des Austausches von Erfahrungen, gegenseitiger Glaubenshilfe und Gebetsgemeinschaft hingewiesen. Weil die einzelne Familie und die Familien-(Nachbarschafts-)Gruppe die Urzellen jeder kirchlichen Gemeinde sind, muß die „Hausliturgie“ wiedererweckt und vom Familienvater bzw. der Familienmutter als Gastgeber(in) geleitet werden. Kirchenjahr und Familienfeste, Besuche und Gastfreundschaft, Samstagabend, Tages- und Tischgebete bieten dafür willkommene Anlässe. Im überschaubaren und vertrauten Kreis einer Bibelrunde, eines Gesprächskreises zu einem Thema des neuen Erwachsenenkatechismus oder eines anderen religiösen Buches, einer „Prayer-group“, einer Agape-Feier kann ökumenische Offenheit gegenüber nichtkatholischen oder der Kirche entfremdeten Christen oder Muslimen (Gastarbeitern) praktiziert und die Praxis des Vorstehens und Leitens solcher Feiern eingeübt werden.

7. Von den priesterarmen *Ortskirchen der dritten Welt* können wir in unseren mit Priestern (Diakonen) und nichtordinierten hauptamtlichen „Kirchenmännern“ (Frauen sind in der Minderzahl) eigentlich noch wohlversorgten Pfarreien viele zukunftsweisende Impulse erhalten. Dort näm-

lich wird die Struktur der institutionellen Kirche – auch im Bereich der Liturgie – vitalisiert durch ein gesundes Gewebe von Kleingruppen als Zellen der kanonischen Pfarreien. Aus diesen „Basisgemeinden“ wachsen die befähigten Männer und Frauen heraus, welche diese Gemeinden – auch bei Gottesdiensten – leiten: Mokambi in Afrika (Zaire); lay-ministers in Asien (Indien, Philippinen); delegados de la palabra, lideres, moderadores, animatrices de la comunidad in Lateinamerika. Sie tun ihren Dienst ehrenamtlich im Team, wie das Presbyterkollegium in der Urkirche. Sie verbrachten ihr Leben in dieser konkreten Gemeinde, werden nicht als völlig Fremde in sie hineinversetzt und wurden ihr nicht durch einen evtl. 15jährigen Ausbildungsprozeß (Knaben- und Priesterseminar) entfremdet. Sie werden auch nicht durch Ordination (Diakonat) „klerikalisiert“, denn schon durch Taufe und Firmung sind sie „Geistliche“ (Apg 8, 17 und 129, 6; 1 Kor 2, 15). Es ist realistisch, mit einer weiteren Abnahme der Priesterzahlen, einer Zunahme von Verbänden priesterloser Pfarreien und einem Einstellungsstopp für Laien im Kirchendienst infolge der Finanzlage der Diözesen Mitteleuropas zu rechnen. Die gezielte Gewinnung und Ausbildung von Männern und Frauen als ehrenamtlichen Leitern (Leiterinnen) der Gemeindeliturgie wird vordringlich. Auch sie sind die „geistlichen Berufe“, um die wir beten und für die wir werben müssen.

8. *Die Hinführung der Gläubigen zum liturgischen Vollzug* ist der erste Schritt zu ihrer Einübung in die Leitung von Gottesdiensten. Feiern ist ein Teil des Lebens. Es gilt, den Sinn für das Ganze, die Muße, das Sich-Verdanken, das nicht Machbare neu zu entdecken. Es kommt darauf an, zu überlieferten Formen des Feierns wieder Zugang zu gewinnen, aber auch neue Formen und eine neue Sprache zu erfinden. Sie wachsen heraus aus dem Stil unseres alltäglichen Zusammenlebens. Die Art, wie wir miteinander umgehen, spiegelt sich wider im Feiern, auch in der Liturgie. Dies gilt gerade von gesellschaftlichen Bereichen wie Familie, Nachbarschaft, Wohnviertel, Kleingemeinde, Interessensgruppe. Gottesdienste wirken konfliktlösend, stiften Gemeinschaft, Versöhnung, Verständnis füreinander.

Sie setzen aber auch gläubige Erfahrung im Gebet, durch Meditation und Vertrautheit mit der Hl. Schrift und der Tradition christlicher Spiritualität voraus. Deshalb ist das Familiengebet von größter Bedeutung. Seine (durchgehaltene oder neubegonnene) Praxis fordert Diskretion und Gespür für das Auffinden des rechten Anlasses und Augenblicks, um nicht zu Routine und Formalismus zu werden. Aus der Inspiration betender Familien und Gruppen empfängt der Gemeindegottesdienst seinen geistlichen Gehalt.

Mystagogie als geistliche Erschließung und Deutung der Grundelemente und -vollzüge der Liturgie einerseits und des in ihr gefeierten Le-

bens vor Gottes Angesicht andererseits ist auch ein Moment der Schulung von Gottesdiensthelfer(inne)n und Laien als Leiter(inne)n. Texte, Lieder und Riten müssen durchschaubar werden in ihrem Bezug zum konkreten Leben, zu aktuellen und weltweiten Anliegen wie: Dank für die Schöpfung und Ehrfurcht vor ihr (Umwelt); Frieden und Abrüstung in kleinen und großen Bereichen; Engagement für gerechtes Teilen zwischen Reich und Arm (Geld, Wissen, Arbeit, Obdach, Lebenschancen); Einsatz für Menschenrechte, Befreiung und Freiheit etc. Gerade von Laien geleitete nicht-sakramentale Wortgottesdienste und Andachten, Gebetsgruppen und Wallfahrten helfen so mit, die grausame Kluft zwischen Liturgiefeier und Alltagsarbeit, Kirche und Welt, Glaube und Leben zu überbrücken. Erlebnisse und Ereignisse des Alltags lassen sich von den Symbolen und Impulsen der Liturgie her annehmen und bewältigen – in Dank und Lobpreis, Bitte und Bekenntnis. Die „inneren Sinne“ werden geweckt, um etwas von jener Wirklichkeit zu ahnen, die sich darin selbst gibt: „Ich bin da!“

9. Im *Arbeitskreis für Liturgie des Pfarrgemeinderates* findet die Teilhabe und Mitverantwortung der christlichen Gemeinde ihren institutionellen Ausdruck; hier geschieht Zusammenarbeit möglichst vieler verfügbarer Charismata von Männern und Frauen für die Gottesdienstfeiern; hier können die Dienste der einzelnen, der Gruppen und Verbände, der Lebensstände und -alter, die Befähigung und Kompetenz dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend koordiniert werden.

9.1 Aufgaben dieses Arbeitskreises:

- Repräsentant der Mitverantwortung der Gemeinde mit dem Pfarrer für Vorbereitung, Vollzug und pastorale Auswertung der Liturgie;
- Mitarbeitergremium, das Funktionen übernimmt, die tätige Teilnahme der Gemeinde animiert, die Rollenverteilung gewährleistet;
- Gewinnung, Schulung, Fortbildung von Vorlesern, Sängern, Musikern, Künstlern, Leitern priesterloser Gottesdienste . . .;
- Information und Rechenschaft vor dem Plenum des Pfarrgemeinderates über Initiativen, Entscheidungen, Ergebnisse, Termine;
- Kontakte zu katholischen und anderen christlichen Nachbargemeinden wegen gemeinsamer ökumenischer Feiern, zum Austausch von Gottesdienstmodellen und Erfahrungen.

9.2 Sachbereiche des Arbeitskreises:

- Meßdiener(innen)schulung und -betreuung
- Vorleserdienst: Werbung, Einübung, Zeitplanung
- Vorsängerdienst (Psalmenvortrag, Lieder mit der Gemeinde einüben)
- Organistendienst (Liedpläne für Sonn- und Festtage)
- Kirchenchor, Schola, Jugendchor, Orchester, Band (Koordination-Integration)
- Sorge um Kirchenschmuck, Beleuchtung, Heizung, Lautsprecher, Medien, Information und Werbung, Plakate, „Gotteslob“ und neues Liedgut.

9.3 Mitglieder des Arbeitskreises:

- Engagierte und an diesem Bereich Interessierte
- Pfarrer, Diakon, Pastoralassistent(in), andere Leiter liturgischer Feiern

- Religionslehrer und Katecheten
- Organist, Chorleiter, Kapellmeister der Ortmusik
- Lektoren, Kantoren, Kommunionhelfer(innen)
- Leiter der Maßdienergruppe, Mesner (Küster)

10. Die *Vorbereitung von gottesdienstlichen Feiern* bietet gute Gelegenheit, daß immer mehr Mitglieder der Gemeinde sich die Liturgie „aneignen“, sie mit Herz und Stimme, Leib und Seele, Geben und Nehmen mittragen lernen. Je nach Anlaß, Thema und Zielgruppe sollen die Teilnehmer wechseln, damit möglichst viele Ideen und Kreativität in die liturgischen Vollzüge der Gemeinde und ihrer „Basisgruppen“ einströmen können, wenn diese Feiern vorbereitet und begangen werden. Vorteilhaft ist eine Kompetenzaufteilung des Vorbereitungsgremiums in Teams je für die organisatorischen, musikalischen, biblischen, literarischen, künstlerischen, technischen und der Werbung zugehörigen Bereiche. Der (die) Moderator(in) des Arbeitskreises sorgt dafür, daß der vorzubereitende Gottesdienst einerseits für die Zielgruppe (Gesamtgemeinde, Senioren, Jugend, Kinder, nichtkatholische Teilnehmer) aus ihrem Kontext heraus mitvollziehbar und für ihr Glaubensleben aufbauend ist und andererseits sein kirchliches Profil, seine christliche Echtheit als Liturgie bewahrt. Eine Orientierung am Kern der Überlieferung ist nötig und nützlich. Gleichbleibende Strukturen, vertraute Gebete, gewohnte Vollzüge ermöglichen eine heilsame Beheimatung und Verbundenheit der Gottesdienstteilnehmer mit anderen Gemeinden und der ganzen Kirche. Ausgewogenheit zwischen aktualisierender Kreativität und gutverwurzelter Kontinuität ist anzustreben.

11. *Methoden und Strategien für den liturgischen Arbeitskreis* können wie folgt in einem „Fünferschritt“ systematisiert werden:

11.1 Themen- und Gestaltungsvorschläge durch Fragebögen oder per Gespräch oder Pfarrbrief aus der Gemeinde und ihren Gruppierungen sammeln; dieses Brainstorming bringt nicht nur inhaltlich und gestalterisch eine Fülle von Ideen, es werden dabei auch Leute entdeckt, die im Prozeß der Vorbereitung und bei der Feier selbst einen Dienst zu übernehmen fähig und bereit sind.

11.2 Entscheidung für ein klar formuliertes und eingegrenztes Thema oder „Schlüsselwort-Slogan“; dabei ist auf Kirchen- und Kalenderjahr, Anlässe und Motive, Ereignisse von allgemeiner Bedeutung Rücksicht zu nehmen. Hilfen finden sich in Werkbüchern und Sammlungen.

11.3 Aufteilung und Arbeit der Teams des Vorbereitungskreises in Bereiche für *Organisation* (Termin und Ort mit dem Pfarrer absprechen, Erstellung und Vervielfältigung des Programms, Werbung mit Plakaten, Handzetteln, Pfarrbrief, Medien); *Lesetexte* (literarische Texte erleichtern bisweilen den Gegenwartsbezug zu biblischen Perikopen; Erschließung

durch Predigtgespräch – Rollenspiel – Sprechmotette – Textcollage – Tonbild – Bildmeditation); *Gebetstexte* (Kyrie – Litanei, Fürbitten, Danksagungsmotive, Formeln für den Schlußsegen sind zu formulieren; aus den 11 approbierten Hochgebeten ist vom Priester eines auszuwählen; für Tauf- oder Glaubensbekenntnis und zur Besinnung nach der Kommunion können passende Texte gesucht werden); *Lied und Musik* müssen zum Thema und zu ihrer Funktion in der Feier passen und entsprechend eingeübt werden; *Gestaltung* (Raumschmuck, Anordnung von Altartisch, Lesepult, Bestuhlung, Bilder, Wandbehänge, Collagen, Bücher, Texte, Kerzen, Opfergaben, Paramente; Überlegung ritueller Vollzüge wie Prozessionen, Gebärden, Rollenverteilung); *AV-Medien* müssen funktionsfähig bereitgestellt, fachgerecht bedient und nur sparsam eingesetzt werden.

11.4 Treffen der Teams im Plenum des Arbeitskreises mit dem (der) Leiter(in) des Gotteshauses, hier wird das endgültige Gesamtprogramm erstellt. Jede(r) Rollenträger(in) erhält sein (ihr) Verlaufskonzept.

11.5 Eine Generalprobe ist dort nötig, wo es um ungewohnte und komplexe musikalische und dramaturgische Vollzüge geht. Der musikalische Part (Vor- und Nachspiele, Einsätze der Vorsänger etc.) wird eingeübt; Lesetexte werden geprobt (Akustik, Lautsprecher!); die Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung, Instrumente, Medien wird getestet.

12. Eine *Check-Liste* zur guten Vorbereitung von Gottesdiensten kann sich in Sonderfällen als nützlich erweisen. In ihr müßte festgehalten werden:

Was ist zu tun? Wer hat es zu tun? Wann/bis wann muß es geschehen? Was im einzelnen zu tun ist, möge den Punkten 9–11 entnommen und entsprechend aufgelistet werden.

13. *Praktische Anmerkungen*

13.1 Oberster Grundsatz liturgischer Gestaltung soll sein, daß die feiernde Gemeinde intensiv miteinbezogen und beteiligt wird.

Möglichkeiten dafür bieten sich:

- Beim Gesang von Liedern, Refrains oder Kehrversen (Psalmen)
- bei Antworten auf Zurufe (Kyrie, Halleluja, Fürbitten, Amen . . .)
- Hostien einlegen, bei der Gabenbereitung, Stehen im Kreis um den Altartisch
- Einfügen von Intentionen bei den Fürbitten bzw. von Dankmotiven bei der Präfation
- Formen des Friedensgrußes, Ausdruck durch Gesten der Verbundenheit
- Ordnung und Gestaltung der Kommunionsspendung (möglichst unter beiden Gestalten) je nach Größe der Gemeinde

13.2 Besonders zu beachten sind folgende Gesichtspunkte:

- Meditatives Schweigen, damit die Gemeinde zur Ruhe kommt, z. B. beim Bußakt, nach dem Vortrag von Texten, nach der Predigt, nach der Kommunion
- realistische Einschätzung der Zeit für den Gottesdienst, während welcher Ruhe und Konzentration der Mitfeiernden zu erwarten sind
- strikte Beschränkung auf wenige, kurze und thematisch treffende Texte
- sparsamer Umgang mit AV-Medien, die nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Nahebringen christlicher Glaubenserfahrung bleiben müssen.

13.3 Nacharbeit über die Feier des Gottesdienstes hinaus:

Das intensive Zusammenwirken der Mitglieder des Arbeitskreises und der anderen Rollenträger(innen) bei der Vorbereitung und Feier läßt vielfältige wertvolle Bindungen entstehen, weckt verborgene Fähigkeiten und fördert die ganzheitliche Aneignung des Glaubens (Learning by doing). Manches kann sich daraus ergeben:

- persönliche Kontakte in der Anonymität der Gemeinden
- Interesse für ein „Geistliches Wochenende“ in einem Kloster, Exerzitenhaus, auf einer Wanderung oder Wallfahrt
- regelmäßiges kurzes Treffen zu „geistlichem Tun“ (Gebets- oder Bibelkreis)
- Anstoß zum Engagement in einer Gruppe, z. B. bei der Vorbereitung der Erstkommunikanten, Firmlinge, für die Jugend
- Wohnviertelapostolat, Besuch Neuzugezogener, Bedrängter, der behinderten, kranken, alten Mitmenschen in der Nachbarschaft
- Entdecken der eigenen geistlichen Berufung im kirchlichen Dienst (Religionsunterricht, Erwachsenenbildung, Pastoralassistent, Orden, Diakonat, Priesteramt).

14. Ökumenische Möglichkeiten

14.1 Herausforderungen:

„Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen, wie auch der Hirten, und sie geht einen jeden an“ (UR 5). „Wir müssen tun was eint. Wir schulden es Gott und der Welt. Laßt uns nach dem streben, was zum Frieden und zum Aufbau beiträgt“ (Joh. Paul II., Mainz, 17. 11. 1980). „Das gemeinsame Gebet ist das Herz aller ökumenischen Bemühungen. Es baut auf der schon bestehenden Gemeinschaft auf und hält die Hoffnung auf die noch ausstehende Einheit lebendig . . . gemeinsame Gottesdienste und nicht zuletzt deren gemeinsame Vorbereitung vermitteln den Beteiligten ökumenische Erfahrungen, wie sie durch Information und Dialog allein nicht erreicht werden können . . . Die Synode begrüßt deshalb alle Bemühungen um einen Schatz gemeinsamer Gebete und Gesänge und ermuntert die Gemeinden zu deren Einführung“ (Syn. d. dt. Bistümer Würzburg, Ökum. 5. 2. 8; 6. 5). Die

Synode empfiehlt ökumenische Wortgottesdienste . . . sie sind besonders fruchtbar, wenn sie aus einer gemeinsam getragenen Verantwortung erwachsen . . . es gibt viele Gelegenheiten bei besonderen Anlässen, gemeinsamen Anliegen, Nöten und Freuden . . . ein Grundbestand ökumenischer Gottesdienste soll zur Gottesdienstordnung jeder katholischen Gemeinde gehören . . . die vorhandenen gemeinsamen Gebete und Lieder sollen in den Gemeinden benützt und ihre Zahl vermehrt werden (a. a. O. Gottesd. 5; Hirtenw. d. dt. Bisch. v. 12. 11. 1979).

14.2 Kirchenamtliche Weisungen

Empfehlungen für die ökumenischen Bemühungen am Ort, hrsg. von der Freisinger Bischofskonferenz, 22./23. 3. 1982.

Ökumenische Mindestforderungen, hrsg. i. A. der Kommission für Catholica-Fragen der Evgl.-Luther. Kirche in Bayern, 1982.

Materialien für ökumenische Basisarbeit sind erhältlich bei: Aktion 365, Kennedyallee 111a, 6000 Frankfurt/M. 70, Tel. 06 11 / 63 2063

14.3 Ökumenisches Liedgut im „Gotteslob“:

Advent	Weihnacht	Fastenz.	Ostern	Pfingsten	Lob/Dank	Vertrauen
105 111	130 141	163 178	213 225	242 248	257 266	292 297
107 113	131 142	164 179	218 228	244 250	258 267	293 310
108 114	133 144	166 180	219 230	247	262 269	294 311
110 116	134 146	168 181	223		265 276	296
	138 157	169				

Messe	J. Christus	Leben/Gl.	Kirche	Tod/Voll.	Stundengebet
464 482	551 557	614 618			
469 493	554 559	616 622	634	656 658	666 671
470 494	555				667 696
473 499					669 705
474 516					

Alle Psalmen sind der approbierten Einheitsübersetzung entnommen.

15. Abschluß

Weil sich in der Liturgie das Werk unserer Erlösung vollzieht, trägt diese im höchsten Maße dazu bei, daß das Leben der Gläubigen Ausdruck und Offenbarung des Mysteriums Christi und des eigentlichen Wesens der wahren Kirche wird (SC 2). Je mehr Christen sich von diesem Heilsvorgang ganzmenschlicher Befreiung ergreifen lassen und dabei bewußt und tätig mitwirken, um so glaubhafter und wirksamer wird die Kirche Christi ihrem Anspruch gerecht werden, das „universale sacramentum salutis“ zu sein.